

Universität für Weiterbildung Krems

Bundesministerium für  
Frauen, Wissenschaft und Forschung

Leistungsvereinbarung 2025 – 2027

2. Ergänzung  
(Ordentliches Masterstudium Psychotherapie)

Die zwischen der Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek, und der Universität für Weiterbildung Krems, vertreten durch Rektor Mag. Friedrich Faulhammer, für den Zeitraum 1. Jänner 2025 bis 31. Dezember 2027 abgeschlossene Leistungsvereinbarung (LV) wird wie folgt ergänzt:

Der Wirkungsbereich der Universität für Weiterbildung Krems wird gemäß § 40b Abs. 3 UG um die Berechtigung, ein ordentliches Masterstudium der Psychotherapie gemäß § 12 Psychotherapiegesetz 2024 (PThG 2024), BGBl. I Nr. 49/2024, anzubieten, erweitert. Diese Erweiterung erfolgt aufgrund der spezifischen Kompetenz der Universität in diesem Fachbereich und im Sinne einer bestmöglichen Sicherung der gesundheitlichen Versorgung. Weitere, über den bisherigen Wirkungsbereich der Universität hinausgehende Angebote im Bereich der ordentlichen Studien sind nicht intendiert.

Ab 2026 wird in Österreich ein ordentliches Masterstudium der Psychotherapie an öffentlichen Universitäten eingeführt, das die Ausbildung an internationale Standards anpasst und eine wissenschaftlich fundierte Grundlage für eine anschließende spezialisierte Ausbildung bietet. Ziel ist, eine akademisch hochwertige Ausbildung von zukünftigen Psychotherapeut:innen zu etablieren, die der langfristigen Sicherung und Verbesserung der Ausbildung und Gesundheitsversorgung dient. Sie berücksichtigt besonders die soziale Durchlässigkeit bei der Gestaltung und Durchführung des Masterstudiums und der Studienrahmenbedingungen.

Die Neuregelung der Ausbildung der österreichischen Psychotherapeut:innen durch das neue Psychotherapiegesetz 2024 (PThG 2024) und die damit einhergehende Akademisierung sieht vor, dass die ersten beiden von insgesamt drei Ausbildungsabschnitten gemäß §§ 10 ff. PThG 2024 im Rahmen eines Bachelor- und anschließend eines Masterstudiums im Umfang von 180 bzw. 120 ECTS, an einer inländischen, anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung (z.B. Universitäten, Fachhochschulen, Privatuniversitäten) absolviert werden. Der dritte Ausbildungsabschnitt umfasst eine postgraduelle psychotherapeutische Fachausbildung bei psychotherapeutischen Fachgesellschaften, die mit der Ablegung einer psychotherapeutischen Approbationsprüfung endet.

Ab dem Studienjahr 2026/27 werden österreichweit 10 öffentliche Universitäten (teilweise in gemeinsam geschlossenen Verbänden) das Masterstudium Psychotherapie anbieten.

Die Durchführung des Masterstudiums Psychotherapie umfasst folgende Bestandteile:

1. Lehr- und Ausbildungsangebot

Die Universität für Weiterbildung Krems verpflichtet sich, die ihr zugeteilten Studienplatzkontingente von 80 Plätzen ab dem Studienjahr 2026/27 anzubieten und stellt sicher, dass die für die Ausbildung notwendigen Lehrveranstaltungen (d. h. alle im Curriculum vorgesehenen Veranstaltungsarten inkl. Praktika und Selbsterfahrung) in ausreichender Zahl und Frequenz von der Universität für Weiterbildung Krems angeboten werden, damit eine gute Studierbarkeit in der vorgesehenen Studiendauer gewährleistet ist.

Die Universität für Weiterbildung Krems bemüht sich um effizienzfördernde Vereinbarungen und Netzwerke mit anderen Universitäten bzw. Institutionen, um z. B. Praktikaplätze, Supervisionsplätze und andere Ressourcen optimal nutzen zu können. Dazu gehört u. a. die Koordination mit psychotherapeutischen Fachgesellschaften bzw. Berufsverbänden bzw. Interessensvertretungen des Berufsfelds Psychotherapie und weiteren relevanten Stakeholder:innen, um den Übergang in den 3. Ausbildungsabschnitt (Psychotherapeutische Fachausbildung) möglichst reibungslos zu gestalten. Die Universität hält entsprechende Vereinbarungen schriftlich fest und setzt das BMFWF zeitnah in Kenntnis.

Das BMFWF begrüßt die Abstimmung mit (Hochschulen der) anderen Hochschulsektoren, die psychotherapeutische Ausbildungen anbieten, um eine österreichweit einheitliche inhaltliche Grundlage und Durchlässigkeit zwischen den Bildungsangeboten zu ermöglichen. Dazu gehört u. a. die Abstimmung betreffend Zubringerstudien. Die Universitäten halten die entsprechenden Vereinbarungen schriftlich fest und setzen das BMFWF zeitnah in Kenntnis.

## 2. Aufnahmeverfahren

Die Entwicklung und Bereitstellung des Aufnahmetests erfolgt durch die Universität Salzburg in Zusammenarbeit mit der Universität Wien.

Die Durchführung des Tests findet zeitgleich einmal pro Studienjahr statt. Es obliegt den zehn Universitäten, welche das ordentliche Masterstudium Psychotherapie anbieten, untereinander die Modalitäten des Aufnahmeverfahrens (u. a. Anmeldung, Testliteratur, Kostenbeteiligung für Studierende, Testdurchführung, Auswertung, Kostenaufteilung) zu vereinbaren und einander bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung zu unterstützen. Das BMFWF begrüßt eine österreichweit akkordierte Lösung. Die Universitäten halten entsprechende Vereinbarungen schriftlich fest und setzen das BMFWF zeitnah in Kenntnis.

## 3. Zahlungsplan

Das Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung stellt der Universität für Weiterbildung Krems zur Umsetzung des Vorhabens einmalig den Betrag von € 2.291.562.-

zur Verfügung. Der Betrag wird in den drei Jahren der aktuellen LV-Periode in jährlichen Tranchen zu je einem Drittel zur Anweisung gebracht.

Wien, am 12. November 2025

Krems, am 24. NOV. 2025

Für die  
Republik Österreich

  
Bundesministerin für  
Frauen, Wissenschaft und Forschung  
Eva-Maria Holzleitner, BSc



Für die  
Universität für Weiterbildung Krems

  
Rektorin  
Univ. Prof. Dipl. Ing. Dr. Viktoria Weber

